

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BOS Gebäudefunk_Klinikum Bremerhaven_2026

Kurzbezeichnung: BOS Gebäudefunk Klinikum Bremerhaven_KBR_2026
Verg.-Nr.: KBHV-2026-0001

Auftraggeber:

Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH
Postbrookstraße 103
27574 Bremerhaven

Vergabestelle:

Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH
Einkauf
Postbrookstraße 103
27574 Bremerhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihre Angebotsabgabe im Vergabeverfahren BOS Gebäudefunk Klinikum Bremerhaven_KBR_2026. Um Ihnen die Einarbeitung in die Einzelheiten der Ausschreibung zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend eine Einführung in das Verfahren. Wir bitten Sie, auf Grundlage der auf der Vergabeplattform „<https://vergabe.bremen.de/>“ zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen und der nachfolgenden Bewerbungsbedingungen Ihr Angebot einzureichen.

Ort der Ausführung: Postbrookstrasse 103, 27574 Bremerhaven

Art und Umfang der Leistung: siehe Leistungsverzeichnis

Aufteilung in Lose: keine losweise Vergabe – Gesamtvergabe

Ausführung der Leistung: siehe Zeitplan

Zulässigkeit von Nebenangeboten: nein

I. Vergabeunterlagen / Anlagen

Den Bietern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, werden neben diesem Schreiben folgende Vergabeunterlagen (einschließlich Anlagen) zur Verfügung gestellt.

1. Leistungsverzeichnis: 240240-BOS-LP6-LV-V6_ohne Preise
2. Anlage 1-240240-BOS-Schema.pdf
3. Anlage 2 – 240240-BOS-Darstellung Decken.pdf
4. 240240-BOS-LP&-LV-V6.x83
5. Zeitplan Gebäudefunk_12052026_v3
6. Wartungsbedingungen BOS-Objektfunkanlage
7. Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
8. Zusätzliche Vertragsbedingungen ZVB
9. 108 HB Information Datenschutz
10. 212 Teilnahmebedingungen
11. 212 HB-Ergänzende Bewerbungsbedingungen #HB
12. 228 HB-Ergänzende Wertungskriterien #HB
13. 244 Elektronische Rechnung
14. 241 Abfall

Vom Bieter auszufüllen:

15. Leistungsverzeichnis: 240240-BOS-LP6-LV-V6_ohne Preise
16. 231EG Eigenerklärung zur Vornahme von Mindestlohnkontrollen im Sinne des § 16 Abs. 1 und 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes
17. 124 Eigenerklärung zur Eignung
18. 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
19. 235 Verzeichnis der Leistungen – Kapazitäten anderer Unternehmen
20. Eigenerklärung Russland Sanktionen

Weitere vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:

21. Die Datenblätter für die vom Bieter angebotenen Fabrikate und Typen der zu liefernden Komponenten
22. Teilnahmebestätigung der Ortsbesichtigung

Ortsbesichtigung: Die Bieter sind verpflichtet, sich vor Angebotsabgabe durch eine Ortsbesichtigung ein eigenes Bild von den örtlichen Verhältnissen und den für die Leistungserbringung maßgeblichen Rahmenbedingungen zu verschaffen. Hierzu ist rechtzeitig ein Besichtigungstermin mit dem Auftraggeber zu vereinbaren (Kontakt: Michael Grube, michael.grube@klinikum-bremerhaven.de; Telefon: 0471 2992952). Die Besichtigung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Kosten des Bieters; Hinweise des Auftraggebers ersetzen nicht die eigenverantwortliche Prüfung. Ansprüche wegen unterlassener oder unzureichender Besichtigung sind ausgeschlossen. Die am Standort geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist zwingende Voraussetzung für die Wertung des Angebots; ein geeigneter Nachweis (z.B. Teilnahmebestätigung) ist dem Angebot beizufügen.

Bitte lesen Sie sämtliche Unterlagen sorgfältig durch. Sie werden zudem gebeten, unmittelbar nach Erhalt die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Dasselbe gilt für eventuelle Widersprüche und Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen.

Diese Vergabeunterlage einschließlich sämtlicher Anlagen und den darin enthaltenen Informationen ist, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthält, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie und / oder Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebotes zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Die dem Bieter zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Der Bieter hat die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Der Bieter darf nur solche Teile der Vergabeunterlagen an von ihm zum Einsatz vorgesehene Dritte/Nachunternehmer weitergeben, die zwingend erforderlich sind, um ein Nachunternehmerangebot einzuholen. Eine sonstige Verwendung, auch auszugsweise, insbesondere die Weitergabe an sonstige Dritte, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin.

II. Bietergemeinschaften

Sofern sich Bietergemeinschaften im Vergabeverfahren bewerben, wurde mit der Bewerbung im Teilnahmewettbewerb bereits eine Bietergemeinschaftserklärung gem. den Anforderungen der Bekanntmachung abgegeben.

Eine nachträgliche Veränderung der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auftraggeberin ihre Zustimmung erteilen. Liegen die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand eines zulässigen Wechsels im Bestand der Bietergemeinschaft vor, hat jedoch eine erneute Eignungsprüfung stattzufinden. Dies kann dazu führen, dass die Bietergemeinschaft aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet.

III. Nachunternehmereinsatz

Ein Wechsel von Nachunternehmern, deren Eignung zugunsten des Bieters im Rahmen der Eignungsprüfung des Teilnahmewettbewerbes berücksichtigt wurde (privilegierte Nachunternehmer), ist grundsätzlich unzulässig. Im begründeten Einzelfall kann die Auftraggeberin einem Austausch zustimmen. Liegen die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand eines zulässigen Wechsels eines privilegierten Nachunternehmers vor, hat jedoch eine erneute Eignungsprüfung stattzufinden. Dies kann bei negativem Ergebnis dazu führen, dass der Bieter aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet.

IV. Angebotseinreichung, Angebots- und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am 17.06.2026, 12:00 Uhr.

Das Angebot muss elektronisch in Textform gem. § 126b BGB, über die Vergabeplattform <https://vergabe.bremen.de/> bis zum Ablauf der Angebotsfrist hochgeladen worden sein. Verspätete Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Zugangs trägt der Bieter.

Welche Unterlagen mit dem Angebot einzureichen sind, entnehmen Sie bitte unten Ziff. V.

Die weiteren Details des Verfahrens wie auch die erforderlichen Inhalte Ihres Angebotes entnehmen Sie bitte den beigefügten weiteren Vergabeunterlagen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen können ausschließlich elektronisch über das Fragen-Antworten-Forum auf der Vergabeplattform <https://vergabe.bremen.de/> gestellt werden.

Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

V. Angebot Form und Inhalt

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und kann über die Vergabeplattform www.dtv.de hochgeladen werden.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizufügen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein in Papierform, als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien als über die Vergabeplattform eingereichtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Es sind mit dem Angebot folgende Unterlagen auszufüllen bzw. zu erstellen und einzureichen:

- (1) Leistungsverzeichnis: 240240-BOS-LP6-LV-V6_ohne Preise
- (2) 231EG Eigenerklärung zur Vornahme von Mindestlohnkontrollen
im Sinne des § 16 Abs. 1 und 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes
- (3) 124 Eigenerklärung zur Eignung

- (4) 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- (5) 235 Verzeichnis der Leistungen – Kapazitäten anderer Unternehmen
- (6) Eigenerklärung Russland Sanktionen

Es ist ein vollständiges Angebot abzugeben, d. h., es sind alle entstehenden Kosten einzukalkulieren und es sind alle Details anzubieten, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Kosten für die Angebotsphase werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

VII. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind wie folgt gewichtet:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Preis	100%

VIII. Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB:

Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Postanschrift: Contrescarpe 72

Postleitzahl / Ort: 28195 Bremen

Land: Deutschland

Telefon: +49 42136159796

Fax.: +49 42149632311

Email: vergabekammer@bau.bremen.de

2. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

- (1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- (2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- (3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- (4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags wird dieser in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers, schon in seinen Teilnahmeunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (z.B. durch Beifügung einer weiteren Ausfertigung des Teilnahmeantrags, in dem Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geschwärzt sind).

Wir freuen uns auf Ihr Angebot!

Mit freundlichen Grüßen

Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH